
Konzeption

Magda-Hummel-Haus

Präambel

Die Gemeinschaft Altenschlirf bietet als Lebensgemeinschaft erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung einen Leben- und Arbeitsort. Dieses Angebot besteht grundsätzlich für das gesamte Leben, bis zum Tod. In den bestehenden Hausgemeinschaften der Gemeinschaft Altenschlirf ist dies, insbesondere bei höheren Bedarfen (z.B. Bedarf an Barrierefreiheit, Behandlungspflege und Nachtwache, fortschreitender Demenz, u. ä.) jedoch nicht uneingeschränkt möglich: konzeptionelle, soziale sowie baulichen Rahmenbedingungen der bestehenden Hausgemeinschaften setzen hier natürliche Grenzen. Um Antworten auf solcherlei gesteigerte Bedarfe zu geben und dem Grundsatz des Lebens in der Gemeinschaft bis zum Tode gerecht zu werden, baut die Gemeinschaft Altenschlirf ein Haus in dem auch bei höherer Begleitungsbedürftigkeit ein Gemeinschaftsleben im Kontext der Eingliederungshilfe, so wie in der „Konzeption für den Wohnbereich“ beschrieben, möglich wird. Inklusion, in der Form des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Hilfebedarf wie im Wohnbereichskonzept beschrieben, ist dabei auch für das Magda-Hummel-Haus ein wichtiges Anliegen im Kontext von Lebensgemeinschaft. Vor diesem Hintergrund ist auch für das Magda-Hummel-Haus vorgesehen, dass die dort tätigen Hausverantwortlichen im direkten Bezug zu der Hausgemeinschaft leben.

1. Aufgabenstellung (Ziele und Grundsätze)

Das Magda-Hummel-Haus will den in der Wohnbereichskonzeption der Gemeinschaft Altenschlirf formulierten Lebensgemeinschaftsgedanken, der das Zusammenleben in familienähnlichen Hausgemeinschaften beschreibt, auch für solche individuelle Situationen ermöglichen, in denen intensive Begleitung durch eingeschränkte Mobilität, Demenz, Mehrfachbehinderungen und veränderten Tag-/Nachtrhythmus in den Vordergrund tritt. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der generelle sozialtherapeutische Ansatz der Gemeinschaft Altenschlirf sollen hierbei deutlich im Vordergrund stehen und um die notwendigen behandlungspflegerischen Aspekte ergänzt werden.

Wenn eine bestehende Hausgemeinschaft solchem erhöhten Begleitungsbedürfnis eines Bewohners nicht mehr nachkommen kann, wenn die Werkstattstruktur räumlich oder zeitlich nur noch schwer erreicht werden kann oder wenn dauerhaft Nachtdienste erforderlich werden, bietet die Gemeinschaft mit dem Magda-Hummel-Haus barrierefreien, pflegeadäquaten Wohnplatz an. Den gesteigerten Begleitungsbedürfnissen soll hier in räumlicher und personeller Weise (z.B. Pflege-Bereitschaft 24 Std/Tag) sowie einer im Haus befindlichen Tagesstruktur entsprochen werden.

Das vorliegende Konzept ist somit Teil des Wohnbereiches der Gemeinschaft Altenschlirf und folgt den im Wohnbereichskonzept formulierten Grundsätzen sowie dem Leitbild der Gesamtgemeinschaft, speziell auf die oben beschriebenen speziellen Bedarfe ausgerichtet.

Die konzeptionellen Besonderheiten des Magda-Hummel-Hauses werden in dem vorliegenden Konzept, im Sinne des Kapitels 4.1.3. „Einzelkonzepte der Häuser“ der Wohnbereichskonzeption beschrieben.

2. Eigenverantwortung: (Organisation und Struktur)

2.1. Darstellung des Personenkreises

Das Angebot des Magda-Hummel-Hauses richtet sich grundsätzlich an Bewohner der Gemeinschaft Altenschlirf, welche aufgrund zunehmenden Begleitungsbedürfnisses, eingeschränkter Mobilität, Demenz und/oder verändertem Tag-/Nachtrhythmus in den bestehenden Hausgemeinschaften nicht mehr optimal ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet werden können. Leistungsrechtlich ist damit ein vollstationäres Wohn- und Betreuungsangebot für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung umschrieben.

2.2. Aufnahme

Die Aufnahme in das Magda-Hummel-Haus erfolgt auf Empfehlung der für die Steuerungsfragen im Wohnbereich zuständigen Hausverantwortlichenkonferenz sowie der Hausverantwortlichen des Magda-Hummel-Hauses. Sollten bei Bewohnern der anderen Hausgemeinschaften Bedarfe entstehen ohne dass ein Platz im Magda-Hummel-Haus frei ist, werden die Bedarfe wie bisher, durch die angestammte Hausgemeinschaft begleitet, bis ein Platz verfügbar wird.

2.3. Ausschlusskriterien

Eine intensiv-medizinische Behandlung, wie sie nur im Krankenhaus gewährleistet werden kann, ist im Rahmen des Magda-Hummel-Hauses und in der Gemeinschaft Altenschlirf nicht möglich. Dazu gehört beispielsweise die Versorgung von Trachealkanülen, gerätemedizinische Versorgung wie künstliche Beatmung oder lebenserhaltende Maßnahmen etc. (nicht abschließende Aufzählung). Wird solches dauerhaft erforderlich, kann der Anspruch auf den Wohnplatz im Magda-Hummel-Haus erlöschen. Für den Ausschlussfall ist das vereinbarte Procedere im Vertragszusatz zum Wohn- und Betreuungsvertrag über die Ausschlusskriterien dargestellt.

2.4. Einbindung in die Lebensgemeinschaft

Das Magda-Hummel-Haus stellt eine besondere Wohnform innerhalb der Gemeinschaft Altenschlirf dar. Es ist damit Teil des Wohnbereiches der Gemeinschaft Altenschlirf und fügt sich entsprechend in die Gesamtkonzeption des Wohnbereiches und das Leitbild der Gemeinschaft Altenschlirf sowie deren Satzung ein.

Die Mitarbeiter des Magda-Hummel-Hauses sind in die vorhandenen Strukturen der Gemeinschaft Altenschlirf eingebunden (siehe Organigramm Wohnbereichskonzeption); die oder der Hausverantwortliche sind Mitglieder der Hausverantwortlichenkonferenz.

2.5. Organisation der Hausgemeinschaft

Die speziellen Erfordernisse einer intensiven Begleitung von Menschen mit Hilfebedarf (Barrierefreiheit, Nachtwache, Pflegebad, Behandlungspflege ...) verändern den Charakter einer Hausgemeinschaft wesentlich in Bezug auf das Leben in unseren anderen Hausgemeinschaften. Daher ist es nötig, die Organisation des Hauses den Erfordernissen anzupassen.

Das Magda-Hummel-Haus bietet 16 Wohnplätze, die sich auf 2 Gruppen aufteilen. Zusätzlich wird in jeder Gruppe ein Kurzzeit-Pflegeplatz vorgehalten, um auf kurzfristige und vorübergehende intensive Begleitungsbedarfe aus der Gemeinschaft reagieren zu können. Diese Kurzzeit-Plätze sollen im Bedarfsfall grundsätzlich (sofern verfügbar) auch Pensionären (ehemaligen Mitarbeitern) der Gemeinschaft in Form eines pflegeadäquaten Wohnraums offenstehen, die dem Lebensgemeinschaftsmodell entsprechend, auch nach Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben in der Gemeinschaft wohnen bleiben. Die notwendige pflegerische Versorgung wird dabei durch einen ambulanten Pflegedienst erbracht. Zumindest in diesem kleinen, kurzfristigen Zusammenhang soll ein erster inklusiver Pflegeansatz Realisierung finden.

Die Gesamtzahl der Plätze im Magda-Hummel-Haus beläuft sich somit auf 18.

Für Bewohner, welche aufgrund fortgeschrittener Begleitungsbedürftigkeit nicht mehr in der Lage sind, wird zusätzlich zu einer externen Tagesstruktur mit 16 Plätzen innerhalb einer Gruppe des Magda-Hummel-Hauses eine interne Tagesstruktur mit 8 Plätzen angeboten.

3. Mitarbeiter und Qualifikationen, Aufgabenbeschreibungen, Fort- und Weiterbildung

3.1. Hausverantwortliche

Das Magda-Hummel-Haus mit den beiden beschriebenen Wohngruppen sowie der internen und externen Tagesstruktur werden von einem Hausverantwortlichen (entsprechend der Wohnbereichskonzeption) geleitet, welcher die sozialtherapeutische Verantwortung für beide Gruppen, sowie alle weiteren Mitarbeiter des Magda-Hummel-Hauses übernimmt. Der oder die Hausverantwortliche wohnt dauerhaft in einer zu diesem Zweck geschaffenen Wohnung im Magda-Hummel-Haus, um so dafür zu sorgen, dass die beiden Intensivgruppen und die Tagesstruktur zu einem Gesamtorgan zusammenwachsen. Er begleitet und gestaltet die religiösen, künstlerischen und allgemeinbildenden Aktivitäten und stellt die Anbindung des Magda-Hummel-Hauses an die Gemeinschaft her. Die Aufgaben im Speziellen sind in einer eigenen Aufgabenbeschreibung formuliert, soweit sie nicht Bestandteil der allgemeinen

„Aufgabenbeschreibung Hausverantwortliche“ (vgl. Kap 3.1 Wohnbereichskonzeption) sind.

3.2. Gruppenleiter

In jeder der beiden Gruppen arbeitet ein Gruppenverantwortlicher, der neben seiner eigenen sozialtherapeutischen Tätigkeit in dieser Gruppe für den Dienstplan, die Medikamenten-Stellung und die erforderliche Dokumentation verantwortlich zeichnet. In dem internen Tagesstruktur-Bereich des Magda-Hummel-Hauses ist mindestens ein Gruppen-Verantwortlicher tätig, der neben seiner eigenen sozialtherapeutischen Tätigkeit in diesem Bereich die Zusammenarbeit der weiteren, in diesem Bereich beschäftigten Mitarbeiter koordiniert.

3.3. Pflegefachkraft

Für den Bereich der Behandlungspflege gibt es einen Pflege-Verantwortlichen (Pflegefachkraft), der für beide Gruppen tätig ist. Im Sinne der hess. Rahmenempfehlung zur Durchführung von behandlungspflegerischen Maßnahmen leitet dieser die heilerziehungspflegerische Tätigen im Magda-Hummel-Haus an und behält sich diejenigen Maßnahmen vor, die nach diesen Rahmenempfehlungen nur von einer Pflegefachkraft durchgeführt werden dürfen. Für den Verhinderungsfall (Krankheit, Urlaub, usw.) wird mit dem ortsansässigen Pflegedienst ein entsprechender Sicherstellungsvertrag geschlossen, damit dieser nötigenfalls einspringt oder ohnehin ergänzen kann.

3.4. Weitere Fachkräfte

Ergänzend zu den oben beschriebenen Verantwortungsbereichen werden weitere heilerziehungspflegerische Fachkräfte in zwei Tagesschichten eingesetzt. Sie übernehmen die alltägliche Begleitung und Betreuung sowie die Grundpflege und erbringen ggf. notwendige delegierbare Pflegeleistungen, soweit von der Pflegefachkraft übertragen.

3.5. Sonstige Mitarbeiter

Neben den Fachkräften ergänzen in jeder Gruppe eine Hauswirtschaftskraft, sowie ggf. Bundesfreiwillige oder Heilerziehungspflegeschüler die Teams der Gruppen.

3.6. Nachtwache

Für die Sicherstellung der Begleitung nächtlicher Bedürfnisse übernimmt eine Fachkraft den Nachtwachedienst für beide Gruppen des Magda-Hummel-Hauses. Die im Haus mitlebenden Hausverantwortlichen stehen darüber hinaus im Rahmen von Nachtbereitschaft zur Verfügung. In wie weit die ständige oder zeitweise Präsenz einer Betreuungsfachkraft mit Pflegekraftanerkennung zur Nachtzeit erforderlich ist, richtet sich nach den konkreten Bedarfen der im Magda-Hummel-Haus lebenden Menschen (vgl. Kap. 4. 3).

3.7. Helfer im Alltag

Ein zukünftig zu entwickelndes Arbeitsfeld, ist die Beteiligung der an der Fachschule für Sozialwesen Campus am Park ausgebildeten „Helfer im Alltag“. Die Absolventen dieser Fortbildung für Menschen mit Hilfebedarf sollen im Magda-Hummel-Haus ein sog.

Berufsintegriertes Beschäftigungsverhältnis angeboten bekommen. Auch dies trägt zu dem in der Präambel formulierten Ziel eines inklusiven Wohn- und Arbeitsumfeldes bei, indem Menschen mit und ohne Hilfebedarf gemeinsam Arbeit in der Begleitung stärker begleitungsbedürftiger Menschen verrichten.

3.8. Besondere Erfordernisse in der Begleitung

Die Begleitung von Menschen mit gesteigertem Begleitungsbedarf erfordert einen gesonderten Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen, welcher über das normale heilerziehungspflegerische Fachwissen hinausgeht. Gerade wenn Demenz oder entsprechende Mehrfachbeeinträchtigungen mitunter herausfordernd erscheinen, begegnen wir diesen Menschen mit hoher Achtung. Alternenden Menschen mit Hilfebedarf soll vor dem Hintergrund eines anthroposophischen Menschenbildes in einem Bewusstsein von einem Leben nach dem Tode und der Verantwortung für die davor verbleibende Zeit im Sinne einer Vorbereitung darauf begegnet werden. Eine persönliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist daher ebenso erforderlich, wie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden in diesem Themenzusammenhang sowie die regelmäßige Teilnahme an den Teamsitzungen, sowie Inter- und/oder Supervisionen.

3.9. Fortbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Grundlage für die Erfüllung der dargelegten Aufgaben im Magda-Hummel-Haus. Es gelten die im Wohnbereichskonzept beschriebenen Verfahren (Kap. 3.3), die ggf. um Spezifika welche sich aus den Erfordernissen im Magda-Hummel-Haus ergeben (z.B. Schulung zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen) erweitert werden.

4. Angebote und Leistungen

4.1. Wohnen

4.1.1. Soziale Struktur

Im Magda-Hummel-Haus ist ein dauerhaftes Zusammenleben von je acht Menschen innerhalb von zwei Gruppen vorgesehen. Beide Gruppen pflegen, jede für sich ein weitgehend familiäres Miteinander, wobei auf die Rückzugsbedürfnisse des Einzelnen selbstverständlich eingegangen wird. So lebt bei den Mahlzeiten eine gemeinsame Kultur des Beginns und Endens mit einem Spruch o.ä.; Jahresfesteszeiten wird durch entsprechende Vorbereitung besondere Aufmerksamkeit geschenkt und mithilfe entsprechenden Raumschmuckes usw. durch die gesamte Festeszeit (z.B. 12 Hl. Tage und Nächte der Weihnachtszeit) hindurch getragen. Neben den jeweiligen individuellen Erfordernissen und Bedürfnissen der Bewohner bleibt die Gestaltung eines sozialen Miteinanders, sei es bei der Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten oder der gemeinsamen Tages-, Freizeit- und Festgestaltung, vorrangiges Ziel des sozialtherapeutischen Ansatzes.

Die notwendigen behandlungspflegerischen Bedürfnisse und Erfordernisse treten ergänzend in dem jeweils individuellen Maße hinzu.

Wichtiges Anliegen ist die Gestaltung einer gemeinsamen Lebenskultur, welche den besonderen speziellen Erfordernissen der Bewohner in ihrem intensiven Begleitungsbedarf entspricht. Dazu gehört neben einer Arbeit an der eigenen Biografie auch die Frage eines Umgangs mit Leben und Tod sowie ggf. Sterbebegleitung und Trauerarbeit.

Unabhängig von der Möglichkeit, an den Urlaubsangeboten der Gemeinschaft Altenschlirf teilzuhaben (je nach gesundheitlicher und kräftemäßiger Verfassung), können die Bewohner durchgehend ganzjährig im Magda-Hummel-Haus betreut werden. Gemäß Leistungsvereinbarung mit dem Kostenträger (LWV) ist die Finanzierung auch bei bis zu 60 Tagen Abwesenheit im Jahr gesichert.

4.1.2. Räumliche Struktur

Der in der Gemeinschaft Altenschlirf gepflegte Kulturimpuls liegt auch der Gestaltung der räumlichen und baulichen Struktur zugrunde. Die beiden Wohnflügel des Magda-Hummel-Haus bilden zusammen mit dem Versorgungstrakt und der Tagesstruktur eine organische Einheit, die Ausdruck dessen sein will, was in den Gebäuden geschieht. Durch die Anordnung der Bauteile wird Innenraum gebildet, der nötig ist, um einerseits Halt zu bieten und andererseits zu ermöglichen, sich ungezwungen unter freiem Himmel aufhalten zu können.

Die Tagesstruktur bildet die Brücke zwischen dem Außen und dem Innenbereich. Therapiebereiche sind angeordnet, wie sie im Zusammenspiel von Wohnen und Tagesstruktur benötigt werden. Die Einzigartigkeit eines jeden Menschen findet Ausdruck in individuellen Raumformen, die Formgebung bietet Halt, lässt aber immer neue Horizonte erahnen -eine Perspektive, die wir jedem Menschen für seinen letzten Lebensabschnitt wünschen.

Jedem Bewohner steht im Magda-Hummel-Haus ein ca. 16-18 m² großer eigener, barrierefrei gestalteter Wohnraum zur Verfügung, welcher die für die Verrichtung der grund- und pflegerischen Notwendigkeiten erforderliche Ausstattung beinhaltet (nötigenfalls Pflegebetten, ggf. Lifter etc.). Jedes Zimmer verfügt dabei über ein eigenes Duschbad.

Ein Pflegebad mit entsprechender Ausstattung steht den 18 Bewohnern zusätzlich zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Die Wohnräume verfügen nach außen über einen barrierefrei gestalteten Austritt zu dem umgebenden Außenbereich, so dass auch bettlägerige oder an den Rollstuhl gebundene Bewohner den Außenbereich nutzen können.

Nach innen grenzen die Wohnräume überwiegend an einen großzügig gestalteten Gruppenraum. Dadurch wird die Teilhabe am sozialen Geschehen der Gruppe unmittelbar ermöglicht, aber auch der problemlose Rückzug in den eigenen Wohnraum.

Eine der beiden Wohngruppen verfügt über eine voll ausgestattete Küche in welcher gemeinsam mit manchen Bewohnern die Mittagsmahlzeit für die Bewohner beider Gruppen des Magda-Hummel-Hauses zubereitet wird. Die andere Gruppe verfügt über eine kleinere Küche, in der Frühstück und Abendbrot bzw. Zwischenmahlzeiten bereitet werden können. Die Mahlzeiten werden jeweils in den beiden Gruppenräumen der Wohngruppen eingenommen, bzw. falls gewünscht oder notwendig im jeweils eigenen

Zimmer. Beide Küchen verfügen über ausreichend Lagermöglichkeit für Lebensmittel und Getränke sowie entsprechende Kühl- bzw. Gefriermöglichkeiten. Nebenräume, welche üblicherweise im Untergeschoss eines bewohnten Hauses liegen (Hauswirtschaftsraum, Waschen und Trocknen, Technik, Lager, ...) finden sich in einem Zwischenbereich zwischen den Wohnflügeln, da eine Unterkellerung aufgrund des Baugrundes nicht möglich ist. Dabei sind die Räume so ausgestaltet dass eine strukturelle Trennung von verunreinigter und sauberer Wäsche möglich ist und den hygienischen Erfordernissen entspricht. Möglichkeiten für eine separate Fäkalienspüle sind gegeben.

Insgesamt stehen jedem Bewohner ca. 50m² Wohnraum zur Verfügung, zuzüglich ca. 12m² für die im Haus stattfindende Tagesstruktur.

Neben der Wohnung der für die Gruppen des Magda-Hummel-Hauses verantwortlichen Hausverantwortlichen verfügt das Magda-Hummel-Haus über weitere Allgemeinräume für die Mitarbeiter wie Büro, Sozialraum inkl. Duschbad sowie ein Nachtbereitschafts-/ Besprechungszimmer. Wie in 5.3. beschrieben soll für Angehörige im Rahmen einer ggf. notwendigen/ gewünschten Sterbebegleitung ihrer Angehörigen die Möglichkeit zur Übernachtung in einem Gästezimmer im Magda-Hummel-Haus möglich sein. Für die notwendige Dokumentation soll zusätzlich in jedem der beiden Gruppenräume ein kleiner Arbeitsbereich für die anwesenden Fachkräfte eingerichtet sein.

4.2. Kulturelles Angebot

Auch für die Bewohner des Magda-Hummel-Hauses gilt die im Wohnbereichskonzept dargelegte Teilhabe am kulturellen Leben – vor dem Hintergrund des intensiven Begleitungsbedürfnisses, welches die Teilhabe am Arbeitsleben mehr und mehr in den Hintergrund treten lässt umso mehr. Gleichwohl ist die Mobilität vielfach so eingeschränkt, und das bestehende kulturelle Angebot der Gemeinschaft zu umfangreich und überfordernd, sodass für die Bewohner des Magda-Hummel-Hauses eigene Angebote im Haus geschaffen werden müssen. Neben der Kultur, die wie im Kap. 4.1 beschrieben im alltäglichen Zusammenleben stattfindet, soll daher vor allem auch die Tagesstruktur in hohem Maße durch Elemente aus Kunst, Religion und Wissenschaft (Allgemeinbildung) geprägt sein. Da dies nicht nur aus eigenen Kräften der Mitarbeiter zu leisten ist, tragen auch weitere künstlerisch tätige Menschen der Lebensgemeinschaft sowie ehrenamtliche Helfer dazu bei.

4.3. Gesundheitsvorsorge und Behandlungspflege

Für die medizinische Versorgung und das Therapieangebot gilt grundsätzlich, das im Konzept des Wohnbereichs unter 4.2. Dargestellte. Die Begleitung und Versorgung im Bereich der Grund- und Behandlungspflege nimmt dabei im Magda-Hummel-Haus notwendigerweise einen größeren Raum ein als in den übrigen Hausgemeinschaften. Hier können beispielsweise Bedarfe wie Blutzuckermessung und Diabetes-Begleitung, Blutdruckkontrollen, Inhalationen oder Blasenkatheter versorgt werden. Eine Pflegefachkraft, die übergreifend in beiden Wohngruppen tätig ist, übernimmt die Verantwortung für den pflegerischen Bereich. Sie plant, koordiniert und dokumentiert die notwendigen pflegerischen Handlungen, schult die Mitarbeiter des Teams und führt u.a.

die nicht delegierbaren pflegerischen Maßnahmen wie z.B. Dekubitusbehandlung, Drainageüberprüfung, Absaugung der Atemwege mittels Sonde usw. durch.

Für die notwendige Versorgung stehen Hilfsmittel wie Pflegebetten, Inkontinenzmaterial, Toilettenstühle, ggf. Hebevorrichtungen und Transportmittel sowie ein gemeinschaftliches Pflegebad zur Verfügung.

Ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem neben der körperlichen Grund- und Behandlungspflege auch das Seelische und die Individualität des Menschen angesprochen wird, soll Fähigkeiten erhalten, Interessen wecken und die Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen. Den pflegerischen Prophylaxen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Ein barrierefreier Wohn- und Sanitärbereich, höhenverstellbare Pflegebetten und ein umfangreich ausgestattetes Pflegebad ermöglichen es, auch Menschen, die in ihrer Mobilität stark eingeschränkt sind, professionell zu pflegen.

Sofern keine akut- bzw. intensivmedizinische Betreuung notwendig ist, können auch Menschen, die auf den Tod zugehen, im Magda-Hummel-Haus begleitet werden. Der Hausverantwortliche und die Mitarbeiter sind in der Sterbebegleitung geschult. Wenn Angehörige diesen allerletzten Lebensabschnitt ebenfalls begleiten möchten werden zwischen dem Hausverantwortlichen und diesen entsprechende Absprachen getroffen, die ggf. auch das Übernachten im Magda-Hummel-Haus mit beinhalten können. Weiteres zum Umgang mit dem Tod ist auch in der Gesamtkonzeption des Wohnbereiches in Kapitel 4.7.3. beschrieben.

Hausärztliche Behandlungen und Therapien wie z.B. Physiotherapie, Heileurhythmie, etc. können bei Bedarf in den Räumen des Magda-Hummel-Hauses stattfinden, da entsprechende Therapieräume vorgesehen sind.

4.4. Tagesstruktur

Ein intensives Begleitungsbedürfnis durch mehrfache Beeinträchtigungen kann in vielen Fällen auch ein abnehmendes Vermögen der Teilnahme am Arbeitsleben bedeuten. Auch wenn in manchen Fällen ein Werkstattbesuch noch möglich und dann selbstverständlich auch wünschenswert ist, wird es tendenziell für viele Bewohner des Magda-Hummel-Hauses und auch für eingeschränktere Bewohner der anderen Hausgemeinschaften notwendig, einen geschützteren, weniger stark arbeitsinhaltilch und an Zeitstrukturen gebundenen Tagesablauf zu erfahren. Die Aufgabe der Tagesstruktur ist es daher, den Menschen eine sinnvolle und erfüllte Begleitung durch den Tag / das Jahr zu geben, ohne dass das Gefühl entsteht, außerhalb der notwendigen Grund- und Behandlungspflege alleine gelassen zu werden.

4.4.1. Externe Tagesstruktur

Unmittelbar am Magda-Hummel-Haus soll eine „externe Tagesstruktur“ mit 16 Plätzen entstehen, die Menschen aus den anderen Hausgemeinschaften die Möglichkeit bietet, im oben beschriebenen Sinne langsam aus dem Arbeitsleben auszuschneiden und gleichzeitig auch den Bewohnern des Magda-Hummel-Hauses die Möglichkeit bietet, im Sinne eines

„zweiten Milieus“ außerhalb, aber doch in unmittelbarer Nähe des Magda-Hummel-Hauses an den Tagesstrukturangeboten teilzuhaben. Dieses Angebot (Gestaltung des Tages) wird in einer eigenständigen Konzeption beschrieben.

4.4.2. Interne Tagesstruktur

Für die stärker eingeschränkten Bewohner mit fortgeschrittenem Begleitungsbedarf wird auch ein täglicher Wechsel in die „externe“ Tagesstruktur zunehmend nicht möglich sein. Daher wird in einer der beiden Wohngruppen des Magda-Hummel-Hauses eine interne Tagesstruktur (8 Plätze) angeboten, und von Mitarbeitern der Gruppe geleistet. Hier geht es darum, den Menschen durch Gespräche, Vorlesen, Musik, etc. (Kunst, Kultur u. Religion) einen Ausgleich zu den notwendigen grund- und behandlungspflegerischen Maßnahmen mit der Perspektive zu bieten, die Lebenskräfte zu stärken bzw. zu stabilisieren.

Die Übergänge zwischen den beiden Tagesstrukturformen sollen fließend und offenlassend sein, um den sich verändernden Bedürfnissen der Bewohner zu entsprechen. Demgemäß müssen auch die Mitarbeiter flexibel in der internen oder externen Tagesstruktur einsetzbar sein. Die Steuerung des Bedarfes obliegt dem Hausverantwortlichen des Magda-Hummel-Hauses in Absprache mit den Mitarbeitern der Externen Tagesstruktur.

5. Vertrauen (Kommunikation und Information)

5.1. Dokumentation

Die bewohnerbezogene Dokumentation der Förder- und Hilfeplanung entspricht grundsätzlich der des übrigen Wohnbereiches der Gemeinschaft Altenschlirf, wie in der „Verfahrensanleitung zur Dokumentation“ beschrieben (vgl. Kap 5.1. Wohnbereichskonzeption).

Für die Erbringung explizit behandlungspflegerischer Tätigkeiten, die von Pflegefachkräften erbracht oder im Rahmen der delegierbaren Behandlungspflege delegiert werden, gelten besondere Dokumentationspflichten, welche in einer eigenständigen ergänzenden Verfahrensanleitung beschrieben werden.

5.2. Mitwirkung

Die Bewohner des Magda-Hummel-Hauses sind in die Mitwirkungsstruktur der Gemeinschaft Altenschlirf eingebunden (vgl. Wohnbereichskonzept). Sofern es leistbar ist vertritt ein Bewohner die Bewohnerschaft des Magda-Hummel-Hauses im Rätekreis. Andernfalls sorgt einer der gewählten Heimbeiräte für den Informationsfluss zwischen Rätekreis und Magda-Hummel-Haus.

5.3. Zusammenarbeit mit Angehörigen

Grundsätzlich gelten hier die im Wohnbereichskonzept getroffenen Aussagen fort. Dem erhöhten Begleitungsbedürfnis entsprechend ist die Lebensgestaltung jedoch weniger von einem eigenständigen Ergreifen geprägt ist, und auch Mobilität und „Reiselust“ nehmen i.d.R. ab. Daher soll im Magda-Hummel-Haus eine besondere

„Willkommenskultur“ für Angehörige gepflegt werden. Insbesondere für den Abschied im Rahmen einer Sterbebegleitung ist dies besonders intensiv. Es steht daher im Magda-Hummel-Haus ein Gästezimmer zur Verfügung, damit Angehörige ggf. die Möglichkeit zur Übernachtung haben.

5.4. Beschwerde- und Konfliktmanagement

Die im Wohnbereichskonzept beschriebenen Beschwerdewege gelten grundsätzlich auch für das Magda-Hummel-Haus. Da ein Aufsuchen der Sprechstunde der Gewaltprävention tendenziell nicht eigenständig möglich ist, besuchen die Mitarbeiter/Innen der Meldestelle regelmäßig die Gruppen des Magda-Hummel-Hauses.

5.5. Freiheitsentziehende Maßnahmen

Sind im übrigen Wohnbereich der Gemeinschaft Altenschlirf freiheitsentziehende Maßnahmen auf absolute Ausnahmefälle beschränkt, können für die Bewohner des Magda-Hummel-Hauses mit zunehmender körperlicher Gebrechlichkeit oder zunehmender Demenz im Einzelfall Maßnahmen mit freiheitsentziehendem Charakter notwendig werden. Grundsätzlich sind Freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden und auf die Notwendigkeit des Einzelfalls und das Wohl des betreffenden Bewohners zu begrenzen. Die Mitarbeiter des Magda-Hummel-Hauses werden regelmäßig in Strategien zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen fortgebildet. So ist beispielsweise beginnende Demenz oder zunehmender Verlust der kognitiven Orientierungsfähigkeit alleine noch keine Gründe für den Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Durch fachliche Begleitung, Zuwendung und das Erleben einer vertrauensvollen und menschenwürdigen Hausatmosphäre wird versucht Weglauftendenzen aufgrund von Desorientierung zu mindern.

Lassen sich freiheitsentziehende Maßnahmen wie z.B. Weglaufbarrieren, Bettgitter, Rollstuhlfixierungen, etc. im Einzelfall nicht vermeiden, kommen diese nur nach richterlicher Genehmigung (auf Antrag des gesetzlichen Betreuers) zur Anwendung (Ausnahme rechtfertigender Notstand, bei dem die Genehmigung unmittelbar rückwirkend eingeholt werden muss). Solche Maßnahmen werden unter Angabe der erteilten Genehmigung und der oder des für die Anordnung der Maßnahme Verantwortlichen Mitarbeiters zu dokumentieren.

6. Schutz (Rechtliche Fragen)

Die Rechtsverhältnisse der Bewohner der Gemeinschaft Altenschlirf ändern sich mit Umzug in das Magda-Hummel-Haus nicht. Daher gelten alle in Kap. 6 des Wohnbereichskonzeptes beschriebenen Rechtsverhältnisse fort. Dies betrifft auch die dort formulierten Ausschlusskriterien, sodass der Anspruch auf einen Wohnplatz erlöschen kann, wenn dauerhaft eine intensiv-medizinische Behandlung erforderlich wird, die im Magda-Hummel-Haus nicht erbracht werden kann (vgl. Kap. 2.3).

Die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem LWV für das stationäre Wohnen gilt im Magda-Hummel-Haus ebenso wie für den übrigen Wohnbereich. Für die 24 Plätze der Tagesstruktur wird eine eigenständige Leistungs- und Prüfungsvereinbarung geschlossen.

Für die 2 Kurzzeitpflegeplätze können im Rahmen der Verhinderungspflege Leistungen der Krankenkasse in Anspruch genommen werden.

7. Ressourcen und Mittel

7.1. Finanzierung

Die Finanzierung des in diesem Konzept beschriebenen Angebotes geschieht auf Grundlage der mit dem zuständigen Kostenträger (LWV – Landeswohlfahrtsverband Hessen) geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung über stationäres Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

7.2. Budget

Wie für die anderen Hausgemeinschaften der Gemeinschaft Altenschlirf im Wohnbereichskonzept beschrieben, ist das Magda-Hummel-Haus innerhalb der Buchhaltung des Gesamtvereins als eigenständige Kostenstelle ausgewiesen. Die Wohnbereichsleitung erstellt in Zusammenarbeit mit dem Hausverantwortlichen jahresweise Budgetplanungen, welche die Wohngruppen sowie die Tagesstruktur des Magda-Hummel-Hauses umfassen. Die Budgetplanungen beinhalten die direkten, sowie die solidarisch im Wohnbereich umgelegten Kosten. Ein kostendeckender Betrieb wird dabei angestrebt. Da die direkte Personalintensität im Magda-Hummel-Haus notwendigerweise höher ist als im übrigen Wohnbereich und die gemeinschaftsübergreifenden Angebote von den Bewohnern entsprechend weniger genutzt werden können, wird für die Bewohner des Magda-Hummel-Hauses nur der halbe Pro-Kopf-Umlagesatz für Personalkosten des Wohnbereiches in Anschlag gebracht.

7.3. Einbindung in das Umfeld

Wie im Konzept des Wohnbereiches beschrieben gliedern sich die Gemeinschaft Altenschlirf und somit auch das Magda-Hummel-Haus in das umgebende soziale Umfeld des Vogelsbergkreises ein. Insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Bedarfe der Bewohnerinnen und Bewohner des Magda-Hummel-Hauses wird ein Austausch und Kooperation mit den Kollegen der benachbarten Einrichtungen mit vergleichbarem oder weiterführendem Angebot angestrebt. Neben den Altenhilfeeinrichtungen/ Pflegeheimen und Sozialzentren gilt dies insbesondere für die Häuser Helen-Keller und Jaques-Luysserant der Lebensgemeinschaft Richthof/Sassen, aber auch den Pflegestützpunkt des Vogelsbergkreises sowie Anbieter ambulanter Pflegeleistungen aus der Region.

8. Anhang

Das vorliegende Konzept wurde aus der „Konzeptgruppe Pflegehaus“ von 2014 bis 2017 erstellt und von der Hausverantwortlichenkonferenz am 30. März 2017 beschlossen.